



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / LSA / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Barrierefreiheit von Verkehrsanlagen - Sachstandsbericht und Investitionsbedarf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.10.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für den beginnenden barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind für den Haushalt 2017 Mittel für Vor- und Ausführungsplanungen für sechs Haltestellen anzumelden. Desweiteren sind Mittel anzumelden, die die Mehrkosten für den barrierefreien Ausbau im Rahmen laufender Unterhaltsmaßnahmen abdecken. Der weitere Finanzierungsbedarf für das Investitionsprogramm ist für den Haushalt 2018 zu ermitteln.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Umbau der Fußgängerbedarfsampel an der Konrad-Adenauer-Straße sind anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg den barrierefreien Umbau der Fußgängerquerungen an den genannten Kreuzungen abzustimmen, Planungen und Kostenschätzungen zu veranlassen und eine Vereinbarung zur Kostenteilung vorzubereiten.
3. Ein Aktionsplan Barrierefreiheit soll so bald wie möglich mit externer Unterstützung erstellt werden. Mittel für den Haushalt 2017 sind anzumelden.
4. Das Blindenleitsystem am Bahnhofsvorplatz soll angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	141.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	141.000 € 141.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nein		
Folgekosten?	Investitionsprogramm Barrierefreiheit		

I. Zusammenfassung

In den nächsten Jahren stehen erhebliche Investitionen zum barrierefreien Umbau von Verkehrsanlagen an. Im Vorfeld der anstehenden Haushaltsberatungen wird ein Überblick über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen zum Thema barrierefreie Verkehrsanlagen gegeben.

II. Sachvortrag

1. Ausgangslage

Nach der in nationales Recht umgesetzten UN-Behindertenrechtskonvention und dem Programm „Barrierefreies Bayern 2023“ sollen neben Gebäuden, Grünanlagen und Spielplätzen auch Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wie Ampelanlagen, Haltestellen und Bahnsteige im ÖPNV barrierefrei werden.

Der Freistaat empfiehlt den Gemeinden einen Aktionsplan Barrierefreiheit aufzustellen. Aufgrund knapper Personalkapazitäten ist dies derzeit im Amt für Stadtplanung und Bauordnung nicht leistbar. Da einzelne Themenfelder dennoch zeitnah angegangen werden müssen, werden diese hier vorgezogen betrachtet.

2. Sachstand Barrierefreier Zugang zu Buslinien

Gemäß §8 (3) PBefG soll der ÖPNV bis 2022 barrierefrei zugänglich sein. Mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der VGN-GmbH ein Konzept für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen und einen Investitionsplan zu entwickeln und die dafür notwendige Kartierung der Haltestellen zu beauftragen.

Die Kartierung der Bushaltestellen wird derzeit durchgeführt. Ergebnisse sollen zum Jahresende vorliegen.

Bis 2022 werden nicht alle Bushaltestellen in Schwabach (ca. 215 Haltestellen) umgebaut werden können. Im noch zu erstellenden Teilnahmeverkehrsplan Barrierefreiheit im ÖPNV muss daher priorisiert und begründet werden, warum welche Haltestellen zunächst nicht bis 2022 barrierefrei ausgebaut werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, für diesen Teilnahmeverkehrsplan im Frühjahr 2017 einen Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und von Behindertenverbänden einzuberufen. Hier könnte über die Kriterien für die Auswahl bevorzugt auszubauender Haltestellen und die Ausbaustandards beraten und eine Empfehlungen für die politische Beschlussfassung erarbeitet werden.

Derzeit werden bei anstehenden Straßenbau- und Unterhaltsmaßnahmen Haltestellen bereits nach einem einfachen Standard umgebaut (Am Pointgraben, Schillerstraße). Es hat sich zudem gezeigt, dass Haltestellenbuchten u.a. im Eichwasen für die heutigen Fahrzeuge zu kurz sind und nicht so anfahrbar, dass diese den Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht werden.

Die Haltestelle Eichwasen Nord muss wegen Absenkungen saniert werden. Die Bucht soll vor diesem Hintergrund zu einer besser anfahrbaren Haltestelle am Fahrbahnrand zurückgebaut werden.

3. Fußgängerquerungsanlagen an Ampeln

Für den barrierefreien Ausbau von Fußgängerquerungsanlagen an Ampeln sind taktile

Leitplatten zu verlegen, Bordsteine anzupassen, entsprechende Taster und akustische Signalgeber anzubringen, Räumzeiten zu überprüfen und Signalprogramme anzupassen. Oft lassen sich Aufgrabungen für Leitungsverlegungen nicht vermeiden, weil für die akustischen Signalgeber und Taster keine ungenutzten Kabelstränge bzw. Leerrohre vorhanden sind. Unter Umständen müssen auch Ampelmasten versetzt werden.

Aus der Bürgerschaft sind Anregungen für den Barrierefreien Ausbau von Fußgängerquerungen an einigen Lichtsignalanlagen eingegangen.

Dies betrifft in einem begründeten und dringenden Einzelfall eine Fußgängerbedarfsampel in der Konrad-Adenauer-Straße. Aber auch für die Ampelanlagen an der südlichen Ringstraße und am Bahnhof besteht eine gewisse Dringlichkeit, weil es sich mit Altstadt und Bahnhof um wichtige Ziele handelt und sich in der Limbacher Straße und in der Wittelsbacher Straße Altenwohnheime befinden.

Für die Ampelanlagen am Bahnhof und an der Ringstraße ist das Staatliche Bauamt zuständig. Die Stadt muss sich an den Kosten gemäß Bundesfernstraßengesetz und Kreuzungsrichtlinien beteiligen. Die Umbauten auf den Gehwegen (Leitplatten, Bordsteine) fallen in die Zuständigkeit der Stadt, weil die Stadt für die Gehwege Baulastträger ist. Zu den Vorhaben sind noch Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt zu führen und Planungen zu erstellen, Kosten zu schätzen und Vereinbarungen abzuschließen.

Im Rahmen der Konzeption Lichtsignalanlagen soll ein Vorschlag für Prioritäten zum weiteren Umbau der Fußgängerquerungen an Ampelanlagen entwickelt und mit den Behindertenvertretern abgestimmt werden.

4. Bahnhofplatz

Am Bahnhofplatz wurde mit dem Bau des Busbahnhofs ein taktiles Blindenleitsystem angelegt. Dieses entspricht nicht den heute geltenden Vorschriften (DIN 18040-3). Die erforderlichen Anpassungen sollen sobald wie möglich in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband und der Bahn vorgenommen werden.

5. Aktionsplan Barrierefreiheit

In einem Aktionsplan Barrierefreiheit könnten für alle relevanten Themenfelder (Wege, Plätze, Grünflächen, Spielplätze Verkehrsanlagen wie Fußgängerquerungen, Bushaltestellen, Erreichbarkeit wichtiger Zielpunkte) eine abgestimmte Gesamtkonzeption erstellt werden. Darin wären u.a. Ziele zu definieren und abzustimmen, Mängel zu erfassen, Maßnahmen aufzuzeigen, Prioritäten zu setzen und ein Investitionsplan zu erarbeiten. Ein Arbeitskreis aus Behindertenvertretern, Betroffenen und Stadträten könnte beratend mitwirken und Empfehlungen für die Beschlussfassung aussprechen. Dann schon bestehende Teilkonzeptionen (Teilnahverkehrsplan Haltestellenumbau) könnten integriert werden.

Sobald in der Verwaltung Kapazitäten frei sind, kann dies angegangen werden. Alternativ könnte auch eine externe Vergabe ins Auge gefasst werden.

III. Kosten

- **Bushaltestellen**

Erfahrungswerte aus Nürnberg und Fürth gehen je nach Länge der Haltestelle, Umfang der Umbauarbeiten und Standard von 30.000 € bis 50.000 € je Haltestelle aus. Hinzu kommen ca. 5.000 € Planungskosten, da Planung und Bauleitung aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden muss. Daraus ergibt sich bei beispielsweise 25 (von 215 Haltestellen¹) die zwischen 2018 und 2021 ausgebaut werden könnten, grob geschätzt ein Mittelbedarf von 1.125.000 € für Planung und Bau.

	Bau		Planung		Summe
2017			6	30.000 €	30.000 €
2018	6	240.000 €	6	30.000 €	270.000 €
2019	6	240.000 €	6	30.000 €	270.000 €
2020	6	240.000 €	7	35.000 €	275.000 €
2021	7	280.000 €			280.000 €
	25	1.000.000 €	25	125.000 €	1.125.000 €

Um mit der Umsetzung dann zeitnah beginnen zu können, sollten bereits 2017 Haushaltsmittel für die Planung von 6 Haltestellen angemeldet werden. Über den genauer ermittelten Bedarf für 2018 und die Folgejahre wird zu beraten sein, wenn das Konzept für den Barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen beschlossen ist. Dies ist für das erste Halbjahr 2017 geplant.

Die Mehrkosten für den Barrierefreien Ausbau im Rahmen laufender Unterhaltsmaßnahmen wurden auf 20.000 € geschätzt (z.B. Haltestelle Eichwasen Nord).

- **Fußgängerquerungen an Ampelanlagen**

Die Kosten für die Umrüstung der Fußgängerbedarfsampel in der Konrad-Adenauer Straße werden rund 26.000 € betragen.

Die Kosten für die anderen genannten Anlagen sind noch nicht bekannt.

- **Bahnhofsplatz**

Die Kosten für Änderungen an dem taktilen Leitsystem am Bahnhof liegen noch nicht vor.

- **Aktionsplan Barrierefreiheit**

Die Stadt Neumarkt war eine der 16 Modellkommunen im Rahmen des Programms „Barrierefreies Bayern 2023“. Der Aktionsplan hat nach Auskunft der Stadtverwaltung Neumarkt ca. 60.000 € gekostet.

- **Förderung**

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken ist eine GVFG-Förderung des Haltestellenumbaus nur möglich im Rahmen eines Ausbauvorhabens für einen Straßenzug. Der Umbau einzelner Haltestellen oder einer größeren Anzahl einzelner Haltestellen als

¹. Die meisten Haltestellen (z.B. Ludwigstraße) gibt es auf beiden Straßenseiten, haben also zwei Haltestellenmasten. Zur Vereinfachung wird dies hier die Anlage auf einer Straßenseite nicht mit Haltestellenmast, sondern mit „Haltestelle“ bezeichnet. Es gibt 215 Haltestellenmasten in Schwabach, die barrierefrei auszubauen wären.

eigenständige Maßnahmen ist nach Bay-GVFG nicht förderfähig. Auch über die ÖPNV-Förderung ist kein Zuschussprogramm in Sicht.

Mit dem Förderprogramm "IKU - Barrierearme Stadt" werden vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt. Die Maßnahmen müssen im Einklang mit den Zielen bestehender integrierte Stadt(teil-)entwicklungskonzepte stehen oder aus diesen abgeleitet werden.

- **Zusammenfassung Kosten 2017**

30.000 €	Planungskosten für 6 Bushaltestellen
20.000 €	Umbau von Haltestellen bei laufenden Unterhaltsmaßnahmen (u.a. Eichwasen)
26.000 €	Umbau Fußgängersignalanlage Konrad-Adenauer-Straße
5.000 €	Anpassung taktiles Blindenleitsystem Bahnhof
60.000 €	Aktionsplan Barrierefreiheit

141.000 €	